

Datum: 09.01.2020  
Amt: 20 - Kämmerei  
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
Aktenzeichen: 031.81  
Vorgang:

Unterschrift



**Beratungsgegenstand**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

**Verbandsversammlung des** 02.03.2020 **öffentlich** **beschließend**  
**Gemeindeverwaltungsverbandes**

Anlagen:  
GVV Gesamthaushalt 2020

**Finanzielle Auswirkungen**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. 2000 S. 582, ber. S. 698) in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 8 der Verbandssatzung wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-35.900 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-35.900 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.6 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000 €.

Die Verbandsumlage

- nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung\*  
für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 15.900 €  
sowie
- gemäß Beschluss der Versammlung vom 24.04.2017 wird auf 20.000 €  
festgesetzt.

2. Die Finanzplanung bis 2023 wird, wie unter 5. „Finanzplanung 2019 bis 2023“ dargestellt, beschlossen.

### Sachdarstellung:

s. Anlage



**Gemeindeverwaltungsverband  
Reichenbach an der Fils**

**Haushaltssatzung**

**und**

**Haushaltsplan**

**für das**

**Haushaltsjahr 2020**

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. 2000 S. 582, ber. S. 698) in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am                    folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-35.900 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-35.900 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.6 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000 €.

Die Verbandsumlage

- nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung\*  
für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 15.900 €  
sowie
- gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.04.2017 wird auf 20.000 €  
festgesetzt.

\* Die Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen. (Fortschreibung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 30.06.2019).

Davon entfallen

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohnerzahl am 30.06.2019</b>	<b>Vorauszahlung 2020</b>
Baltmannsweiler	5.754	4.200 €
Hochdorf	4.744	3.500 €
Lichtenwald	2.712	2.000 €
Reichenbach an der Fils	8.501	6.200 €
	<b>21.711</b>	<b>15.900,00 €</b>

Reichenbach an der Fils

Richter

Verbandsvorsitzender

## 1. Vorbericht

### 1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden in den Haushaltsjahren 2018 - 2020

#### 1.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

	2020	2019	2018
Umlage der Verbandsgemeinden nach § 8 Abs. 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung	-15.900 €	-14.400 €	-14.572 €
Umlage gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.04.2017	-20.000 €	-25.000 €	-2.800 €
Zinserträge	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	500 €	500 €	443 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 €	25.000 €	2.800 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	4 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.400 €	13.900 €	14.125 €

#### 1.2. Entwicklung des Vermögens

Rücklagen und andere Vermögensbestände sind in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 nicht vorhanden.

#### 1.3. Entwicklung der Schulden

Der Gemeindeverwaltungsverband hat seit seiner Gründung im Jahr 1975 keine Kredite aufgenommen.

### 2. Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Investitionen vorgesehen. Nach § 8 Abs. 1 Ziffer 1 der Verbandssatzung wird der dem Verband entstehende und nicht anderweitig gedeckte Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem für die einzelnen Mitgliedsgemeinden entstehenden Aufwand umgelegt.

### 3. Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2019

Die Verbandskasse war während des gesamten Haushaltsjahres ständig liquide. Überziehungskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Für den laufenden Betrieb wurde eine vorläufige Umlage 2019 erhoben, die durch die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 nicht verändert wurde.

#### 4. Aufgabenerfüllung durch den Gemeindeverwaltungsverband

Im Haushaltsjahr 2020 stellt sich die Aufgabenerfüllung nach § 2 der Verbandssatzung wie folgt dar:  
Die Verbandsversammlung hat am 19.05.1993 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 20.05.1974 in der Fassung vom 19.12.1990 beschlossen. Danach erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils als einzige Aufgabe an Stelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit als Erfüllungsaufgabe die vorbereitende Bauleitplanung. Das Landratsamt Esslingen hat diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung mit Erlass vom 14.06.1993 genehmigt und diese Genehmigung als Rechtsaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Gleichzeitig hat das Landratsamt Esslingen in stets widerruflicher Weise Ausnahmen von den Vorschriften des § 61 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 - 4 und Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für alle beteiligten Gemeinden zugelassen. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.05.1993 über die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Reichenbacher Anzeiger vom 06.08.1993 bekannt gemacht. Die Satzungsänderung ist damit am 07.08.1993 in Kraft getreten.

Die für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bisher veranschlagten Finanzierungsmittel wurden wie folgt verwendet:

	HH. Plan-Ansatz	Rechn.Ergebnis
1990	10.226 €	---
1991	30.678 €	---
1992	30.678 €	---
1993	30.678 €	7.656 €
1994	30.678 €	22.832 €
1995	46.016 €	46.016 €
1996	14.316 €	14.316 €
1997	17.895 €	17.895 €
1998	17.895 €	17.895 €
1999	7.669 €	7.669 €
2000	10.226 €	./ 2.969 €
2001	10.226 €	---
2002	10.000 €	---
2003	10.000 €	---
2004	10.000 €	4.221 €
2005	6.000 €	5.601 €
2009	10.000 €	---
2012	15.000 €	---
2013	40.000 €	16.660 €
2014	60.000 €	13.792 €
2015	2.000 €	---
2016	15.000 €	---
2017	25.000 €	26.506 €
2018	35.000 €	2.800 €
2019	25.000 €	
2020	20.000 €	

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit einer Gültigkeit bis 2010 wurde am 7.7./8.10.1998 vom Landratsamt Esslingen genehmigt und wurde am 27.11.1998 rechtswirksam.

Bei der Bauleitplanung 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Ausgaben VwH 61.601) wurde eine gemeinsame Übereinkunft der Verbandsgemeinden zur Kostenbeteiligung durch eine „Besondere Umlage“ beschlossen. Die Aufwendungen dafür wurden unter Zugrundelegung der Einwurfsflächen und eines Sockelbetrags auf die beteiligten Verbandsgemeinden in den Jahren 2004 und 2005 aufgeteilt. Eine weitere 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf dem Gebiet der Gemeinde Baltmannsweiler wurde im Jahr 2013 begonnen und im Jahr 2014 beschlossen. Die Planungskosten wurden von der Gemeinde Baltmannsweiler getragen.

Der Prozess einer zweiten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten wurde 2012 begonnen. Über den Aufstellungsbeschluss und 1. Vorentwurf wurde in der Verbandsversammlung am 13.05.2013 beraten und die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst. Somit wurden in diesem Zuge die voraussehbaren Bedürfnisse der einzelnen Verbandsgemeinden in den Grundzügen überprüft und in der neuen Fortschreibung berücksichtigt. Aufgrund der sehr restriktiven Haltung der Landesregierung bei Neuausweisung von Wohngebieten sind sich die Gemeinden einig, die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zurzeit nicht weiter zu verfolgen.

Änderungen bei der Flächennutzungsplanung werden als weitere Änderungen der 1. Fortschreibung behandelt, da es kein Zieljahr für einen Flächennutzungsplan mehr gibt.

Eine weitere 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist seit 2017 in Planung. Die Kostenverteilung für die Änderung wurde in der Verbandsversammlung am 24.04.2017 analog der 1. Änderung anhand der Einwurfsflächen und eines Sockelbetrags auf die beteiligten Gemeinden beschlossen.

**2. Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten**

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 01 - Bauleitplanung</b>		
51	10	<b>Bauleitplanung</b> Bauleitplanung
<b>Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
61	10	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
	20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	30	Abwicklung der Vorjahre

## 3. Haushaltsplan 2020

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.900	39.400	17.372	30.900	26.100	26.100
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>35.900</b>	<b>39.400</b>	<b>17.372</b>	<b>30.900</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-443	-500	-500	-500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000	-25.000	-2.800	-15.000	-10.000	-10.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-4	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.400	-13.900	-14.125	-15.400	-15.600	-15.600
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-35.900</b>	<b>-39.400</b>	<b>-17.372</b>	<b>-30.900</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.100</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.900	39.400	28.330	0	30.900	26.100	26.100
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.900</b>	<b>39.400</b>	<b>28.330</b>	<b>0</b>	<b>30.900</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>
10	- Personalauszahlungen	-500	-500	-964	0	-500	-500	-500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000	-25.000	-14.800	0	-15.000	-10.000	-10.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	-4	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-15.400	-13.900	-12.249	0	-15.400	-15.600	-15.600
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.900</b>	<b>-39.400</b>	<b>-28.017</b>	<b>0</b>	<b>-30.900</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.100</b>
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	313	0	0	0	0
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	313	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	= <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>313</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	8.503	0	0	0	0

# Teilhaushalt 1

Bauleitplanung

Verantwortlich:  
Kämmerei  
Wolfgang Steiger

## THH01

## Bauleitplanung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-443
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000	-25.000	-2.800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-4
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.400	-13.900	-14.125
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-35.900	-39.400	-17.372
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-35.900	-39.400	-17.372
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-35.900	-39.400	-17.372

THH01  
5110**Bauleitplanung**  
**Bauleitplanung**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-443
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000	-25.000	-2.800
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-4
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.400	-13.900	-14.125
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-35.900	-39.400	-17.372
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-35.900	-39.400	-17.372
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-35.900	-39.400	-17.372

## THH01

## Bauleitplanung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	VE 2020 EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.900	-39.400	-28.017	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.900	-39.400	-28.017	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-35.900	-39.400	-28.017	0

## **Teilhaushalt 2**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich:  
Kämmerei  
Wolfgang Steiger

## THH02

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.900	39.400	17.372
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	35.900	39.400	17.372
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	35.900	39.400	17.372
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	35.900	39.400	17.372

THH02

## Allgemeine Finanzwirtschaft

6110

## Steuern, allgemei. Zuweisungen / Umlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.900	39.400	17.372
11	= Anteilige ordentliche Erträge	35.900	39.400	17.372
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	35.900	39.400	17.372
23	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
26	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	35.900	39.400	17.372

## THH02

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	VE 2020 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	35.900	39.400	28.330	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.900	39.400	28.330	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.900	39.400	28.330	0



## 4. Haushaltsquerschnitt



## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
51 Räumliche Planung und Entwicklung	35.900-	0	0	35.900-	0	0	0	35.900-	0
61 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35.900	0	0	35.900	0	0	0	35.900	0
<b>ORGA 5000 Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 5. Finanzplanung 2019 bis 2023

## Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.900	39.400	17.372	30.900	26.100	26.100
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>35.900</b>	<b>39.400</b>	<b>17.372</b>	<b>30.900</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>
12	- Personalaufwendungen	-500	-500	-443	-500	-500	-500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000	-25.000	-2.800	-15.000	-10.000	-10.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-4	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.400	-13.900	-14.125	-15.400	-15.600	-15.600
19	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-35.900</b>	<b>-39.400</b>	<b>-17.372</b>	<b>-30.900</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.100</b>
20	= <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	= <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	= <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.900	39.400	28.330	0	30.900	26.100	26.100
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.900</b>	<b>39.400</b>	<b>28.330</b>	<b>0</b>	<b>30.900</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>
10	- Personalauszahlungen	-500	-500	-964	0	-500	-500	-500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000	-25.000	-14.800	0	-15.000	-10.000	-10.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	-4	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-15.400	-13.900	-12.249	0	-15.400	-15.600	-15.600
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.900</b>	<b>-39.400</b>	<b>-28.017</b>	<b>0</b>	<b>-30.900</b>	<b>-26.100</b>	<b>-26.100</b>
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	313	0	0	0	0
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
32	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>313</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	= <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>313</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	8.503	0	0	0	0

## 6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2020	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-
nachrichtlich: <b>im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>		-	-	-	-

## 7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	-	-
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-
2. Zweckgebundene Rücklagen	-	-
<b>Rücklagen gesamt</b>	-	-

## 8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
1.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.4. Gebührenüberschussrückstellungen		
1.5. Altlastensanierungsrückstellungen		
1.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## 9. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt					Finanzplanung			
		2019	2020	2021	2022	2023	2021	2022	2023	
		1	2	3	4	5				
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	8.816,57 €								
2	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00 €							
2a	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00 €							
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00 €							
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €							
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00 €							
4	=	<b>verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>8.816,57 €</b>							
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen (aus 2017)	0,00 €							
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00 €							
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, -beiträge und ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit (aus 2017) (§ 21 Abs. 1 GemHVO)	0,00 €							
8	+/-	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	277,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>9.094,14 €</b>	<b>8.816,57 €</b>						

10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	=	<b>vorauss. liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>9.094,14 €</b>	<b>8.816,57 €</b>	<b>8.816,57 €</b>	<b>8.816,57 €</b>	<b>8.816,57 €</b>
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)*		496,10 €	625,54 €	642,11 €	614,67 €

\*Nachrichtlich: Ermittlung der Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO für 2019:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 (Plan)	39.400,00 €
2018 (Ergebnis)	28.017,02 €
<u>2017 (Ergebnis)</u>	<u>26.413,78 €</u>
	93.830,80 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre  
davon 2 %

31.276,93 €  
625,54 €